



**KT-Drucks. Nr. 086/2015**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**kom. Dezernentin**

Lisa Gemmel

Telefon 07031-663 1589

Telefax 07031-663 1962

[l.gemmel@lrabb.de](mailto:l.gemmel@lrabb.de)

12.06.2015

**Beantwortung der Anfrage  
der Kreistagsfraktion der SPD  
vom 12.12.2014**

**Sozialberatung für Prostituierte im Landkreis Böblingen**

Anlage 1: Anfrage SPD Kreistagsfraktion

Anlage 2: Kommunal 03/2015 Zahlen und Fakten

Anlage 3: Statistik 2014/2015

**Anfrage**

1. Wie stellt sich nach Kenntnis der Behörden die Prostitutionsszene im Landkreis Böblingen aktuell dar bzw. welche Entwicklungen sind absehbar?
2. Welche Angebote der Sozialarbeit/Sozialberatung sind vorhanden? Welche Konzepte werden hierbei angewendet und welche Reichweite wird erzielt?
3. Sind aus dem Bereich der „Elendsprostitution“ verstärkte Gesundheitsgefährdungen (vor allem Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten) zu sehen und wie kann hier wirksam präventiv gehandelt werden?

## Beantwortung

### Antwort zu Frage 1:

Zu kaum einen Bereich gibt es so wenig gesichertes Material wie zum Thema Prostitution. Die Ausübung der Prostitution ist seit Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes zum 1. Januar 2002 nicht mehr sittenwidrig. Zur Ausübung dieser Tätigkeit besteht weder eine gewerbliche Anzeigepflicht für die Prostituierten, noch bedarf es bei der Einrichtung von Prostitutionsstätten einer behördlichen Erlaubnis.

Laut Schätzungen des Statistischen Bundesamtes gibt es ca. 200.000 Prostituierte in Deutschland, der Interessenverband Hydra e.V. geht sogar von 400.000 Personen aus, die in Deutschland die Tätigkeit der Prostitution ausüben (Quelle: Kommunal 03/2015, vgl. Anlage 2).

Die Prostitutionsszene im Landkreis Böblingen wird polizeilich überwacht. Laut Angaben des Polizeipräsidiums Ludwigsburg gibt es insgesamt drei Bordelle im Landkreis Böblingen und nur wenige sogenannte Terminwohnungen. Dies beruht auf der Tatsache, dass die Ausübung der Prostitution erst in Orten mit mehr als 35.000 Einwohnern gesetzlich zulässig ist (§ 1 der Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über das Verbot der Prostitution). Daher gibt es im Landkreis Böblingen lediglich zwei Bordelle in Böblingen und ein Bordell in Sindelfingen. In Leonberg gibt es nur einige Terminwohnungen. Ein Straßenstrich ist im Landkreis Böblingen nicht vorhanden. Insgesamt sollen nach Schätzung des Polizeipräsidiums ca. 200 Personen im Landkreis Böblingen der Prostitution nachgehen.

Das Gesundheitsamt selbst verfügt über keine verlässlichen Zahlen zur Anzahl der Prostituierten im Landkreis Böblingen. Das Gesundheitsamt bietet –wie gesetzlich vorgeschrieben– für Prostituierte auf Freiwilligkeitsbasis eine anonyme und kostenlose medizinische Untersuchung auf sexuell übertragbare Krankheiten im Rahmen der STI-Sprechstunde an (Abkürzung STI steht für „Sexual Transmitted Infection“). Insgesamt kamen in der Zeit vom 01.06.2014 bis zum 31.05.2015 502 Personen (zum Teil auch mehrfach) zur Untersuchung. Ob diese Personen innerhalb des Landkreis Böblingen oder an anderen Orten der Prostitution nachgehen, wird behördlich nicht registriert. Aufgrund freiwilliger Angaben zur Herkunft und zum Alter ist jedoch festzustellen, dass im oben genannten Zeitraum 55 % der Frauen aus Rumänien stammten und der Großteil der Frauen zwischen 22 und 29 Jahre alt waren (vgl. Anlage 3).

Welche Entwicklungen in diesem Bereich absehbar sind, kann erst nach Verabschiedung des neuen Prostitutionsgesetzes (Bundesgesetzgebung) beurteilt werden. Es werden dann voraussichtlich neue Regelungen zur ärztlichen Untersuchungsfrequenz und zu verbindlichen Beratungen erfolgen 1.

---

<sup>1</sup> Änderungen des aktuellen Prostitutionsgesetzes wurden ausdrücklich im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU vereinbart, siehe 4.1 des Koalitionsvertrages –Zusammenhalt der Gesellschaft – Miteinander stärken. Eine Einigung der Parteien über die Eckpunkte für das neue Prostitutionsgesetz ist bereits erfolgt. Ein konkretes Datum für die Verabschiedung bzw. das Inkrafttreten des neuen Gesetzes gibt es noch nicht, die Verabschiedung ist jedoch noch für das Jahr 2015 geplant.

## **Antwort zu Frage 2:**

Landkreisspezifische Angebote nur für Prostituierte sind im Bereich der Sozialberatung gesetzlich nicht vorgesehen und werden im Landkreis Böblingen derzeit nicht angeboten. Dies ist auf mehrere Gründe zurückzuführen.

Zum einen ist die Anzahl der Personen, die im Landkreis Böblingen der Prostitution nachgehen im Vergleich zu großen Städten, wie beispielsweise Stuttgart, Mannheim oder Karlsruhe, relativ gering. In Stuttgart arbeiten laut Geschäftsbericht 2012 ca. 3.359 Personen als Prostituierte/Stricher (<http://www.stuttgart.de/img/mdb/publ/23411/92783.pdf>, S. 50). Zusätzlich zur ärztlichen Untersuchung werden von der Stadt daher Sozialberatungen für Prostituierte mit unterschiedlichen Konzepten und Trägern angeboten. Im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge wurde nach Beschluss des Gemeinderates zusätzlich ein Sozialdienst für weibliche und männliche Prostituierte eingerichtet. Die Nachfrage nach einer solchen Freiwilligkeitsleistung ist somit in Stuttgart sehr viel größer, als dies im Landkreis Böblingen oder auch in anderen Landkreisen, wie z.B. Esslingen und Ludwigsburg, der Fall ist, die ebenfalls keine Sozialberatung anbieten.

Hinzu tritt die Tatsache, dass im Landkreis Böblingen viele der 502 Prostituierten nur eine begrenzte Zeit in Böblingen/Sindelfingen/Leonberg tätig sind und dann an andere Orte wechseln, so dass eine hohe Fluktuation herrscht. Dies zeigt sich auch in der Anzahl der Kontakte in der STI-Sprechstunde des Gesundheitsamtes. Mehr als die Hälfte der Frauen kommen nur ein- bis zweimal in das Gesundheitsamt. Meist stehen sie unter erheblichen Zeitdruck während der Untersuchung und Beratung. Vertrauensbildende Maßnahmen, wie sie vor einer sozialen Beratung notwendig sind, sind in der Kürze der Zeit bei ein bis zwei Kontakten kaum möglich.

Aufgrund der Verhältnisse in den Herkunftsländern ist zudem das Vertrauen zu staatlichen Stellen oft gestört. Auch gibt es eine erhebliche Sprachbarriere wegen mangelnder Deutschkenntnisse der Frauen. Diese Aspekte erschweren eine soziale Beratung der Frauen in erheblichem Maße.

Schließlich stellt sich auch die Frage nach der organisatorischen Angliederung einer solchen Sozialberatung. Im Gesundheitsamt gibt es außer im Bereich der Schwangerenberatung und der AIDS-Beratung, wo es gesetzlich in § 23 bzw. § 7 des Gesetzes zum öffentlichen Gesundheitsdienst (kurz ÖGD-Gesetz) verpflichtend vorgesehen ist, keine Personen mit sozialpädagogischer Kompetenz, die diese Aufgabe der Sozialberatung von Prostituierten zusätzlich übernehmen könnten. Eine eigene Beratungsstelle, wie sie das Gesundheitsamt Stuttgart derzeit anbietet, ist daher bereits aus organisatorischen Gründen so nicht umsetzbar. Im Bedarfsfall wird von Seiten des Gesundheitsamtes Böblingen jedoch auf die Angebote in Stuttgart hingewiesen.

## **Antwort zu Frage 3:**

Aufgrund des schlechten Bildungsstandes der meisten Osteuropäerinnen besteht kein oder nur wenig Wissen bezüglich der gesundheitlichen Gefährdungen durch die Tätigkeit in der Prostitution. Die Übertragungsgefahr von Krankheiten wird oftmals unterschätzt. In diesem

Zusammenhang wird in der anonymen STI-Sprechstunde des Gesundheitsamtes Böblingen verstärkt medizinische Aufklärung und Beratung durchgeführt. Zusätzlich besteht für die Prostituierten die Möglichkeit, im Rahmen der Sprechstunde Kondome und Gleitgel für Safer Sex käuflich zu erwerben.

Erschwert wird die Beratung jedoch durch mangelnde Deutschkenntnisse der Frauen und durch den Zeitdruck bei den Prostituierten. Wirksam präventiv wäre das Nutzen von Kondomen bei allen Tätigkeiten in der Prostitution. Dies steht aber häufig im Gegensatz zu den Wünschen der Kunden. Hier ist bundesweit Aufklärung auch in der deutschen Bevölkerung notwendig. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund zu sehen, dass nach statistischen Angaben ca. 1,2 Millionen Freier täglich die Dienstleistung von Prostituierten in Deutschland in Anspruch nehmen (Quelle: Kommunal 03/2015, vgl. Anlage 2).

Die Untersuchung von Prostituierten auf sexuell übertragbare Krankheiten wie Gonorrhöe, Syphilis, Chlamydieninfektion, Hepatitis B und HIV ist ein weiterer Baustein, um Gesundheitsgefährdungen zu vermindern. Diese freiwillige, anonyme und kostenlose Untersuchung wird im Gesundheitsamt Böblingen an zwei Vormittagen in der Woche angeboten und wöchentlich von ca. 50 Frauen in Anspruch genommen. 2014 wurden 77 Infektionen bei insgesamt 2423 Untersuchungen (eine Frau wird ja gleichzeitig auf mehrere Infektionen untersucht) nachgewiesen. 2013 waren es 112 Infektionen auf 1.938 Untersuchungen. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass die Untersuchungsergebnisse aufgrund fehlender Schnelltests in diesem Bereich erst am Folgetag oder gar zwei Tage später dem Gesundheitsamt vorliegen und erst dann im Bedarfsfall eine entsprechende Therapie eingeleitet werden kann. Dies ist allerdings auch nur dann möglich, wenn zur Befundmitteilung von den Frauen eine korrekte Handynummer mit Codewort im Gesundheitsamt auf freiwilliger Basis angegeben wird bzw. die Frau sich beim Gesundheitsamt mit entsprechendem Code meldet. Gesetzliche Möglichkeiten, kranke oder infizierte Frauen zu suchen und evtl. zwangsweise zu behandeln, sind nicht vorhanden.

### **Zusammenfassung:**

Im neuen Prostitutionsgesetz werden voraussichtlich wieder verpflichtende Untersuchungen für Prostituierte vorgesehen. Diese erfolgen jedoch wahrscheinlich in einem großen zeitlichen Abstand und sind unter Umständen nicht nur beim Gesundheitsamt, sondern evtl. auch bei niedergelassenen Fachärzten möglich. Auch eine Pflichtberatung ist vorgesehen. Ob diese allerdings nur zu medizinischen Themen oder auch zu sozialen Aspekten erfolgen soll, wird bislang noch kontrovers kommuniziert. Das Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen wird sich diesen neuen gesetzlichen Regelungen anpassen und entsprechende Angebote für Prostituierte, ggfs. in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales, vorsehen.



Roland Bernhard